

## INHALT:

1. Grundlage
2. Wiederaufnahme/Einstellung
3. Hygienemaßnahmen
4. Organisatorische Maßnahmen
5. Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen

Ampelfunktion (analog der bayerischen Corona-Ampel): [Coronavirus in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#)



**Corona-Regeln in Bayern**  
Die wichtigsten Änderungen ab 6. November 2021

gesundheit.  
pflege.  
bayern.  
#bayerngemeinsam

Die **Krankenhaus-Ampel** wird um die Intensivbetten erweitert, die mit Corona-Infizierten belegt sind.  
Ab **450** Intensivbetten: Gelbe Stufe  
Ab **600** Intensivbetten: Rote Stufe

Bei gelber oder roter Ampel gelten strengere Zugangsregeln (**3Gplus** und **2G**) sowie **FFP2**-Maskenpflicht.

Sind in einem Landkreis **80%** der Intensivbetten belegt und liegt die Inzidenz über **300**, greift die neue Hotspot-Regel. Hier gilt die rote Ampel.

## **1. Grundlage**

Grundlage dieser/dieses Gefährdungsbeurteilung/Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sind der Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ und die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sowie die Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, sowie der Rahmenhygieneplan-Corona Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung in der jeweils gültigen Fassung.

Antigen-Selbsttests für Laien sind kein Ersatz für die Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests, die von geschultem Personal durchgeführt werden. In Ausnahmefällen entscheiden die Betriebsleitungen über den Einsatz von Selbsttests, die der Betrieb zur Verfügung stellt.

Als Anlage zur Gefährdungsbeurteilung sind die jeweiligen Testkonzepte der Betriebe beigefügt.

Die Betriebe sind angehalten, die betriebliche Organisation so zu gestalten, dass im Falle eines positiven Corona-Testes möglichst wenige Personen zu der Personengruppe „enge Kontaktperson“ gehören.

[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Kontaktpersonen-Nachverfolgung \(KP-N\) bei SARS-CoV-2-Infektionen](#)

**2. (Wieder-)aufnahme von Beschäftigten/Einstellung von MitarbeiterInnen**

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
<p>(Wieder-)aufnahme/ Einstellungs- voraussetzungen liegen nicht vor</p>	<p>Die (Wieder-)aufnahme/Einstellung erfolgt nur, wenn die Aufnahme-/Einstellungsvoraussetzungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3G-Regel muss eingehalten werden</li> <li>- MitarbeiterInnen/Beschäftigte/TeilnehmerInnen haben keine Infektion mit SARS-CoV-2 oder sind nicht an COVID-19 erkrankt ist.</li> <li>- MitarbeiterInnen/Beschäftigte/TeilnehmerInnen dürfen nicht mit Personen in Kontakt stehen die mit SARS-CoV-2 infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind.</li> <li>- MitarbeiterInnen/Beschäftigte/TeilnehmerInnen dürfen keiner Quarantänemaßnahme unterliegen (zum Beispiel Reiserückkehrer).</li> <li>- MitarbeiterInnen/Beschäftigte/TeilnehmerInnen müssen sich verpflichten, sich an die betrieblichen Vorgaben zur Covid-19-Prävention zu halten, soweit behinderungsbedingt möglich.</li> <li>- MitarbeiterInnen/Beschäftigte/TeilnehmerInnen dürfen bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkrankungssymptome (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) in die Werkstatt/Förderstätte erst dann aufgenommen/eingestellt werden, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.</li> </ul>	<p>Neue MitarbeiterInnen (inklusive PraktikantInnen, Aushilfen etc) werden vor Arbeitsaufnahme unterwiesen und müssen die aktuelle Erklärung ausfüllen.</p> <p>Das Formular „Abfrage Impfstatus COVID-19“ der IWL muss ausgefüllt werden.</p> <p>Beschäftigte/TeilnehmerInnen werden vor Arbeitsaufnahme unterwiesen und müssen die aktuelle Erklärung ausfüllen.</p> <p>Alle Personengruppen absolvieren vor Arbeitsaufnahme in isolierter Umgebung einen Schnelltest in der IWL.</p> <p>Ein Coronatest wird von Seiten der IWL angefordert.</p>	<p>MitarbeiterInnen/ Beschäftigte/TeilnehmerInnen: Unterweisungsnachweis, Formular „Abfrage Impfstatus COVID-19“ und Erklärung liegen vor.</p> <p>Negatives Corona-Testergebnis liegt vor. Das Ergebnis wird innerhalb der IWL dokumentiert.</p>
<p>Hygieneregeln können auch unter Zuhilfenahme der üblichen Unterstützungsleistungen nicht eingehalten werden</p>	<p>Die betroffenen Personen werden in festen Gruppen an Einzelarbeitsplätzen betreut – wenn möglich in der bisherigen Arbeitsgruppe mit den vertrauten Bezugspersonen.</p>	<p>Beschäftigte/TeilnehmerInnen werden vor Arbeitsaufnahme unterwiesen und müssen die aktuelle Erklärung ausfüllen.</p> <p>Vorbereitung des Einzelarbeitsplatzes, Prüfung des bestehenden Hilfebedarfes, ggfls. Beantragung einer Erhöhung beim Kostenträger. Einzelbeförderung wird beim Kostenträger beantragt.</p>	<p>Schriftliche Analyse der Gefährdungen und abgeleitete Maßnahmen sind entwickelt.</p> <p>Einzelarbeitsplatz ist eingerichtet.</p> <p>Der benötigte Hilfebedarf ist genehmigt.</p>

## Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Erkrankung von Risikopersonen	Die betroffenen Personen werden in festen Gruppen an Einzelarbeitsplätzen betreut – wenn möglich in der bisherigen Arbeitsgruppe mit den vertrauten Bezugspersonen.	Beschäftigte/TeilnehmerInnen werden vor Arbeitsaufnahme unterwiesen und müssen die aktuelle Erklärung ausfüllen. Mögliche Schutzmaßnahmen sind identifiziert. Der bestehende Hilfebedarf ist geprüft und benannt. Beantragung einer Erhöhung beim Kostenträger. Hinweis auf Möglichkeit der Vorsorgeberatung durch den Betriebsarzt. Erstellung einer individuellen Gefährdungsanalyse und Umsetzung der Maßnahmen.	Schriftliche Analyse der Gefährdungen und abgeleitete Maßnahmen sind entwickelt. Identifizierte Maßnahmen sind umgesetzt.

### 3. Hygienemaßnahmen

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Vorliegen von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei MitarbeiterInnen/ Werkstattbeschäftigten/ FörderstättenbesucherInnen/ TeilnehmerInnen	MitarbeiterInnen/Beschäftigte/TeilnehmerInnen dürfen in Werk- und Förderstätten auch bei leichten Symptomen die Arbeit/Teilhabeangebot wieder aufnehmen, wenn mit Schnelltest ggf. über den Hausarzt eine COVID-Erkrankung ausgeschlossen werden kann.	MitarbeiterInnen, Beschäftigte, FörderstättenbesucherInnen, TeilnehmerInnen informieren.  Schnelltests werden innerhalb der IWL zur Verfügung gestellt.	Negatives Testergebnis liegt vor
Hohe Ansteckungsgefahr lt. Bayerischer Krankenhaus Ampel  <b>Grüne Ampelstufe</b>	Pflicht zum Tragen von MNS besteht am Arbeitsplatz, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann und auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen incl. Fahrdienst.	MNS wird von der IWL zur Verfügung gestellt incl. Assistenz zur Nutzung und Unterweisung zum Gebrauch.	Personen tragen MNS auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen und beim Fahrdienst. Personen tragen MNS am Arbeitsplatz, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
<b>Gelbe Ampelstufe</b> lt. 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung §§ 16 BayIfSMV	Pflicht zum Tragen von FFP2 Masken besteht am Arbeitsplatz, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann und auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen incl. Fahrdienst. FFP2 Maske wird korrekt genutzt und ggf. personalisiert.	FFP2 Masken werden von der IWL zur Verfügung gestellt incl. Assistenz zur Nutzung und Unterweisung zum Gebrauch.	Personen tragen FFP2 Masken auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen und beim Fahrdienst. Personen tragen FFP2 Masken am Arbeitsplatz, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

# Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
<p>Rote Ampelstufe oder regional erhöhte Belastung lt. 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung §§ 17, 17a BayIfSMV</p>	<p>Zusätzlich zu den genannten Regelungen der gelben Ampelphase:</p> <p><b>3G am Arbeitsplatz</b> Ausgenommen sind die TN der Förderstätten Regelmäßige Tests – lt. Vorgaben des Bayerischen Gesundheitsministeriums</p>	<p>Erfassung des Impf-/Serostatus der MitarbeiterInnen, Beschäftigten und TeilnehmerInnen.</p> <p>Angepasstes Corona-Testkonzept. Die regelhafte Durchführung des Testangebotes erfolgt durch externe Dienstleister.</p>	<p>Impf-/Serostatus ist bekannt.</p> <p>Testkonzept ist aktualisiert.</p> <p>Tests sind in ausreichender Menge vorhanden und werden von qualifizierten Personal begleitet bzw. durchgeführt und dokumentiert innerhalb oder auch außerhalb der IWL. Die entsprechenden Testnachweise liegen der IWL vor, es wurden pro Woche zwei Testungen an unterschiedlichen Tagen durchgeführt.</p>
<p>Erhöhte Infektionsgefahr durch Nichteinhalten der Hygieneregeln</p>	<p>Unterweisung der Hygieneregeln Persönliche Hygiene – folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden)</li> <li>- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) mit den benannten Ausnahmen</li> <li>- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch)</li> <li>- Verzicht auf Körperkontakt (zum Beispiel persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern dieser nicht aufgrund zwingender Unterstützungsleistungen notwendig ist</li> <li>- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund</li> </ul>	<p>Klare Kommunikation der Regeln an alle Werkstattbeschäftigten, TeilnehmerInnen sowie FörderstättenbesucherInnen.</p> <p>Unterweisung durchführen.</p>	<p>Regeln sind MitarbeiterInnen, Werkstattbeschäftigten, TeilnehmerInnen sowie FörderstättenbesucherInnen bekannt.</p> <p>Unterweisungsnachweis liegt vor.</p>
<p>Abstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden</p>	<p>Installation von mechanischen Abtrennungen (Plexiglas etc.)</p>	<p>Identifikation und Installation von benötigten Abtrennungen.</p>	<p>Mechanische Abtrennungen sind installiert.</p>

## Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Abstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden	Sitzplätze in Arbeitsräumen, Kantine, Besprechungsräumen werden gesperrt oder entfernt.	Prüfung und Markierung „GESPERRT“ oder Reduzierung der Sitzplätze.	Anzahl der Sitzplätze entspricht der Verordnung.
Abstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden	Zeitliche Entzerrung der Arbeits- und Pausenzeiten.	Prüfen und ggf. verändern der Arbeits- und Pausenzeiten.	Veröffentlichung der neuen Zeiten.
Abstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden	Ggf. Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten.	Prüfen und ggfs. verändern der Raumnutzung.	Veröffentlichung der neuen Raumnutzung.
Abstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden	Wo erforderlich werden Abstandsmarkierungen und Hinweise zu maximal erlaubter Personenzahl in Räumen angebracht.	Prüfen und ggfs. Hinweise anbringen.	Beschilderungen/Markierungen sind abgebracht.
Abstand von 1,5 m kann bei der An- und Abfahrt zur IWL mit dem Fahrdienstleister nicht eingehalten werden.  <b>Grüne Ampelstufe</b>	MNS muss während der Fahrt verpflichtend von MitfahrerInnen und FahrerIn getragen werden.	Vorgaben an den Fahrdienstleister. Mundschutz wird von der IWL für MitfahrerInnen zur Verfügung gestellt.	Alle Fahrgäste tragen zur An- und Abfahrt MNS/FFP2 – entsprechend der Ampelstufe
<b>Gelbe und rote Ampelstufe</b>	FFP2 Maske muss während der Fahrt verpflichtend von MitfahrerInnen getragen werden. Den FahrerInnen ist es erlaubt weiterhin MNS zu tragen.  Grundsätzlich gilt: - Händedesinfektion - Regelmäßige Reinigung der Handkontaktflächen. - Keine betriebsübergreifende gemeinsame Beförderung. Ausnahme: Personen aus einer Haushalts- oder Wohngemeinschaft. - Wo möglich werden WohnheimbewohnerInnen getrennt nach Wohnheimen befördert.	FFP2-Masken werden zur Verfügung gestellt.	Regelhaft separate Beförderung in die Betriebe.
Fahrgemeinschaften zur Arbeitsstätte	Es gilt die dringende Empfehlung, dass alle Personen in einem Fahrzeug FFP2 Masken tragen.	FFP2-Masken werden wo erforderlich zur Verfügung gestellt.	Bei Besetzung mit mehr als einer Person tragen möglichst alle FFP2 Masken.



## Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Erhöhte Infektionsgefahr durch Aerosole.	Prüfung der bestehenden Lüftungsanlagen (RTL) und deren Filter. Ggf. Erhöhung der Reinigungsintervalle der Filter.  Die bestehenden Lüftungsanlagen (RTL) sind mit einem hohen Frischluftanteil zu betreiben.	Filterwechsel ggfs. in den Wartungsplan mit aufnehmen.  Anlageneinstellung überprüfen.	Wartungsplan wird geführt.  Anlageneinstellung ist auf „max. Frischluft“.
Erhöhte Infektionsgefahr durch Schmierinfektion.	Für BesucherInnen steht im Eingangs- oder Anmeldungsbereich ein Desinfektionsmittelspender zur Handdesinfektion bereit.	Aushändigung der Hygieneregeln.	Dokumentation liegt vor.
Erhöhte Infektionsgefahr durch Schmierinfektion.	Alle Sanitärräume der IWL sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Trockengebläse sind außer Betrieb zu nehmen, soweit sie nicht über eine HEPA-Filterung verfügen. Die Händewaschregeln sind ausgehängt.  Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und eine hygienische sichere Müllentsorgung ist sicherzustellen.  Ansammlungen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Falls mehrere Sanitärräume zur Verfügung stehen, sollten diese möglichst festen Gruppen zugewiesen werden.	Auf ausreichende Bevorratung achten. Trockengebläse sind außer Betrieb zu nehmen.  Ggf. Auffangbehälter für Einmalhandtücher nachrüsten.	Ungefilterte Trockengebläse sind außer Funktion gesetzt. Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.  Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen bereit.  Sanitärräume sind ausgeschildert mit der maximalen Anzahl an Personen, die die Räume betreten dürfen plus zugewiesener Arbeitsgruppe(n).
Erhöhte Infektionsgefahr durch Schmierinfektion.	Die Kontaktflächen an den Türen, Türklinken, Handläufen, Lichtschaltern, etc. werden regelmäßig (mind. 1x tägl.) gereinigt.  Lt. RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen.  Eine Desinfektion von Oberflächen kann in bestimmten Situationen erforderlich sein.  Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so muss diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden.	Benennung eines Verantwortlichen. Bereitstellung eines geeigneten Reinigungsmittels.	Verantwortliche/r ist benannt und Reinigungsmittel steht bereit.

## Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Erhöhte Infektionsgefahr durch Schmierinfektion.	Installierte Möglichkeiten zur Handhygiene vor Eintritt in die Pausenräume/Kantine	Handdesinfektionsspender installieren.	Händedesinfektionsspender sind installiert.
Erhöhte Infektionsgefahr durch Schmierinfektion.	Regelmäßige, mindestens tägliche Reinigung der benutzten Arbeitsmittel und –flächen. Werkzeuge, Arbeitsmittel werden, wo möglich, nicht von mehreren Personen genutzt. Wenn dies unvermeidbar ist, so muss zu Beginn und nach Beendigung der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen. Die Arbeitsmittel- und -flächen werden in diesem Fall vor bzw. nach der Nutzung gereinigt	Unterweisung durchführen. Bereitstellung geeigneter Reinigungsmittel u. –zubehör.	Unterweisungsnachweis liegt vor.
Erhöhte Infektionsgefahr durch Schmierinfektion.	Weitergabe von Produkten: - Handhygiene unterweisen - Bei Übergabe nur in definierten Ausnahmefällen Schutzhandschuhe tragen	Unterweisung, ggf. Schutzhandschuhe zur Verfügung stellen	Unterweisungsnachweis liegt vor.
Erhöhte Infektionsgefahr durch Schmierinfektion.	Geschirr wird mit Industriespülmaschinen gereinigt (> 60 Grad).	Prüfung der Spülmaschine bzgl. Einhaltung der Temperatur.	Dokumentation liegt vor.
Erhöhte Infektionsgefahr durch Schmierinfektion.	Regelmäßige Reinigung der Räume.	Festlegung der Zuständigkeit. Ggf. Erstellen von Reinigungsplänen.	Ggf. Dokumentation durch die Reinigungskräfte durch Unterschrift.
Erhöhte Infektionsgefahr durch Schmierinfektion.	Firmenfahrzeug: - Händedesinfektionsmittel wird bereit gestellt - Kontaktflächen werden bei Fahrerwechsel mit seifenhaltigen Mitteln gereinigt (Keine Flächendesinfektionsmittel verwenden. Dadurch können empfindliche Oberflächen beschädigt werden können.)	Unterweisung durchführen.	Dokumentation liegt vor.

**4. Organisatorische Maßnahmen**

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Infektionsrisiko am Arbeitsplatz.	Wo möglich wird Homeoffice angeboten.	Ergänzung zum Arbeitsvertrag unterschreiben.	Ergänzung zum Arbeitsvertrag liegt vor.
<p>Erhöhtes Infektionsrisiko durch unterschiedliche Kontaktpersonen innerhalb eines Betriebes/HV</p> <p><b>Grüne/gelbe Ampelstufe</b></p> <p><b>Rote Ampelstufe</b></p>	<p>Wo möglich Bildung fester Arbeitsgruppen.</p> <p>Maximale TN-Zahl entsprechend der Raumgröße (Mindestabstand 1,5 m) unter Beachtung der gesetzliche vorgeschriebenen Hygieneregeln</p> <p><b>Es gilt die 3-G-Regel</b> Maximale TN-Zahl entsprechend der Raumgröße (Mindestabstand 1,5 m). Als weitere Schutzmaßnahme können FFP2-Masken genutzt werden. Besprechungen erfolgen, wenn möglich mit Microsoft-Teams (Videokonferenz).</p>	<p>Gruppenzusammensetzungen werden dokumentiert (z.B. Micos, Besprechungsprotokolle) Dienstanweisung ist erstellt</p> <p>Regelmäßig ist der Lagerbestand zu prüfen. Rechtzeitig müssen Nachbestellungen veranlasst werden.</p> <p>Regelmäßig ist der Lagerbestand zu prüfen. Rechtzeitig müssen Nachbestellungen veranlasst werden.</p>	<p>Nachverfolgbarkeit ist gegeben. MitarbeiterInnen/PraktikantInnen/Bufdis etc. haben die Dienstanweisung erhalten.</p> <p>Schutzmaterialien sind ausreichend vorhanden.</p> <p>3-G-Regel ist umgesetzt. Nachweise liegen vor. Technische Ausstattung ist vorhanden.</p>
<p>Erhöhtes Infektionsrisiko durch unterschiedliche Kontaktpersonen der IWL gGmbH</p> <p><b>Rote Ampelstufe</b></p>	<p><b>Es gilt die 3-G-Regel</b> Vor-Ort-Treffen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Als weitere Schutzmaßnahme werden vor dem Treffen allen TN Schnelltestungen empfohlen. Besprechungen erfolgen, wenn möglich mit Microsoft-Teams (Videokonferenz).</p>	<p>Abfrage und Verpflichtung BesucherInnen/MitarbeiterInnen wird durchgeführt. Schnelltests werden angeboten.</p>	<p>3-G-Regel ist umgesetzt. Nachweise liegen vor. Testergebnisse liegen vor. TEAMS ist eingerichtet</p>

# Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
<p>Erhöhtes Infektionsrisiko durch Kontakte mit Personen, die nicht im Unternehmen arbeiten</p> <p><b>Grüne Ampelstufe</b></p> <p><b>Gelbe Ampelstufe</b></p> <p><b>Rote Ampelstufe</b></p>	<p>Zutritt nur nach Anmeldung mit vorheriger Terminvereinbarung. Formular „Abfrage und Verpflichtung von BesucherInnen/MitarbeiterInnen“ wird durchgeführt.</p> <p>Darüber hinaus gilt: Es gilt die 3-G-Regel Besuche externer Personen sind auf ein Minimum zu reduzieren.</p> <p>BesucherInnen absolvieren einen Schnelltest, oder legen einen Testnachweis einer autorisierten Stelle vor, der nicht älter ist als 24 Stunden. Alternativ kann der Termin auch mit durchgängig getragener FFP2-Masken durchgeführt werden. Dabei müssen alle TeilnehmerInnen des Treffens die FFP2-Maske durchgängig tragen.</p>	<p>Schriftliche Erklärung (Formular) einholen.</p> <p>Schnelltests liegen vor</p>	<p>Formular „Abfrage und Verpflichtung von BesucherInnen/MitarbeiterInnen“ liegt vor.</p> <p>3-G-Regel ist umgesetzt.</p> <p>Schnelltestergebnis liegt vor.</p>
<p>Fehlendes oder unzureichendes Hygienekonzept bei Praktika/Außenarbeitsplätzen/betriebsintegrierte Arbeitsplätze</p>	<p>Prüfen und Abgleichen der Umsetzung der bundesweiten und bayerischen Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen.</p> <p>Nicht jedes Praktikum genehmigen, sondern im Einzelfall unter Beachtung der Hygieneregeln verantwortungsbewusst entscheiden</p>	<p>Gefährdungsbeurteilung erstellen.</p>	<p>Dokumentation/Gefährdungsbeurteilung</p>
<p>Fehlendes Krisenmanagement</p>	<p>Krisenstab bilden.</p>	<p>Der Krisenstab ist gebildet.</p> <p>Der Krisenstab hält regelmäßig eine Videokonferenz ab. Der Krisenstab koordiniert zeitnah die benötigten Entscheidungen und sorgt für dessen Umsetzung.</p>	<p>Protokolle liegen vor.</p>
<p>Fehlendes (medizinisches) Fachwissen</p>	<p>Der Betriebsarzt/Fachkraft für Arbeitssicherheit ist einbezogen und steht beratend zur Verfügung.</p>	<p>Erstellung der Gefährdungsbeurteilung.</p>	<p>Fachkraft für Arbeitssicherheit, sowie Betriebsarzt kann vom Krisenstab und von den MitarbeiterInnen und Beschäftigten kontaktiert werden.</p>

## Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Psychische Belastungen werden nicht wahrgenommen und in ihrer Auswirkung vernachlässigt.	Bei der BG kann eine telefonische Beratung in Anspruch genommen werden. Angebot der Supervision. Ggf. Individuelle Absprachen mit dem Vorgesetzten. Gesprächsangebote für Beschäftigte.	Information über das Angebot an die MitarbeiterInnen und die Beschäftigten.	Angebote werden angenommen. (Dokumentation wegen der Vertraulichkeit nicht möglich.)
Infektionsgefahr bei Erste Hilfe-Maßnahmen	Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen ist folgende PSA anzuwenden: - Schutzbrille - FFP2-Maske - Handschuhe  Die erforderliche Schutzausrüstung ist von der jeweiligen Situation abhängig. In kontrollierten Situationen (Bsp. Wundversorgung mit Pflaster) ist es z.B. ausreichend, wenn beide Personen FFP2 Maske/MNS tragen.	Unterweisung der Ersthelfer.  Info z.B, unter: <a href="https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/corona-update/corona-update-mai.jsp">https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/corona-update/corona-update-mai.jsp</a>	Dokumentation liegt vor.
Schwangerschaft	Bei Arbeitsplätzen mit einer hohen Anzahl an Kontakten bspw. bei Fachkräften der Arbeitsabteilungen und/oder Förderstätte greift ein Betriebliches Beschäftigungsverbot. Bei Arbeitsplätzen ohne eine hohe Anzahl an Kontakten bspw. im Bereich der Verwaltung wird eine individuelle Gefährdungsbeurteilung erstellt mit Ableitung der Maßnahmen. <a href="https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/210701_corona_information_mutterschutz.pdf">https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/210701_corona_information_mutterschutz.pdf</a>	Mitarbeiterin informiert nach Bekanntwerden sofort den Arbeitsgeber.  Gefährdungsbeurteilung wird erstellt. Maßnahmen abgeleitet.	Betriebliches Beschäftigungsverbot greift.  Gefährdungsbeurteilung liegt vor.

5. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
<p>Es besteht der Verdacht, dass Beschäftigte/ TeilnehmerInnen/ FörderstättenbesucherInnen/MitarbeiterInnen sich infiziert haben.</p>	<p>Verdachtsfälle: typische Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung sind: Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall</p> <p><b>Schritt 1:</b> Person schnellstmöglich im Betrieb isolieren. Ggf. Schnelltest durchführen. <b>Schritt 2:</b> Person schnellstmöglich aus dem Betrieb entfernen, d. h. Heimfahrt organisieren</p> <p><b>Schutzkleidung</b> Die Isolation ist in Schutzkleidung durchzuführen. Wichtig: Vor dem Anziehen der Schutzkleidung und nach dem Ausziehen der Schutzkleidung sind die Hände zu desinfizieren. Die Schutzkleidung besteht aus FFP2-Maske, zwei paar Handschuhen, die übereinander gezogen werden, einem Schutzmantel und einer Schutzbrille. Die Person mit Krankheitssymptomen erhält mindestens einen frischen medizinischen MNS der IWL, wenn irgendwie möglich eine FFP2-Maske.</p> <p><b>Isolation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Person in einen dafür definierten Raum führen oder wenn das Wetter es zulässt, die Person draußen isolieren und so von der Gruppe trennen.</li> <li>- Möglichst immer Abstand von 1,5 m einhalten.</li> </ul> <p><b>Kommunikation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei einem Verdachtsfall ist umgehend der Sozialdienst zu informieren. Diese/r unterstützt die Fachkräfte den Isolationsvorgang so schnell wie möglich durchzuführen und die Heimfahrt zu organisieren.</li> </ul>	<p>Unterweisung durchführen.</p>	<p>MitarbeiterInnen sind über das Vorgehen unterwiesen.</p>

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das häusliche Umfeld und die gesetzliche Betreuung wird über den Sozialdienst informiert.</li> <li>- Die Verdachtsperson/gesetzliche Betreuung werden vom Sozialdienst aufgefordert zeitnah einen Termin beim Hausarzt zur Klärung der Krankheitssymptome zu vereinbaren.</li> </ul> <p><b>Organisation der Heimfahrt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beförderung der Person nach Hause durch das Wohnumfeld initiieren.</li> <li>- Im Ausnahmefall muss die Person von Seiten der IWL gefahren werden, dazu muss:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Schutzfolie (Schutzbezug) auf den Sitz der Person aufgelegt werden.</li> <li>- Fahrer/in trägt Schutzkleidung.</li> <li>- Person sitzt maximal weit entfernt vom Fahrer/in.</li> <li>- Verdachtsperson trägt mindestens MNS, wenn möglich FFP2-Maske.</li> <li>- Die Fahrt erfolgt wenn möglich bei geöffneten Fenstern, um für eine gute Durchlüftung zu sorgen.</li> <li>- Schutzkleidung- und -folie anschließend im verknoteten Müllbeutel im Restmüll entsorgen, Schutzbrille desinfizieren</li> <li>- Autoinnenraum muss nach der Fahrt desinfiziert, bzw. je Oberfläche gereinigt werden.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Maßnahmen innerhalb der IWL</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- möglichst alle Kontaktflächen der Person von einer unterwiesenen Kraft gründlich desinfizieren (Arbeitsabteilung, Pausenräume/Kantine, Sanitärräume, Isolationsraum)</li> <li>- Räume lüften.</li> </ul> <p><b>Weiteres Vorgehen nach Isolierung der Verdachtsperson</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der SZD der IWL bleibt bis zur Klärung der Diagnose mit dem/der erkrankten Beschäftigten im Kontakt.</li> </ul>		

**Gefährdungsbeurteilung/  
Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH**



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrdienst wird vom SZD abbestellt und darf nur von Seiten der IWL wieder beauftragt werden.</li> <li>- <b>Der Wiedereinstieg in die IWL darf erst nach ärztlicher Klärung und Rückmeldung an die IWL erfolgen.</b></li> </ul> <p>Sollte bei einer/einem MitarbeiterIn/ Werkstattbeschäftigten, TeilnehmerInnen bzw. FörderstättenbesucherInnen eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 nachgewiesen werden, ist umgehend die Betriebsleitung und das Gesundheitsamt zu informieren.</p>		

## Testkonzept der IWL Machtlfing

Das Testkonzept des Bundes, sowie des Landes Bayern ist ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Testungen sind Grundvoraussetzungen um Infektionsketten zu durchbrechen. Die beschriebenen Maßnahmen sind abgeleitet aus der aktuellen Coronavirus Testverordnung (TestV), sowie der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Das im Folgenden dargestellte Testkonzept ist ein Baustein des Hygienekonzeptes der IWL gGmbH. Alle bestehenden Regelungen aus dem Hygienekonzept und der Gefährdungsbeurteilung müssen auch weiterhin konsequent eingehalten werden.

Unsere Teststrategie sieht folgende Maßnahmen vor:

### 1. Symptomatische Personen

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
Personal (MitarbeiterInnen und Beschäftigte /PraktikantInnen/Auszubildende)	Bei Auftreten von Symptomen während der Anwesenheit in der WfbM: sofortige Isolation. Weitere Maßnahmen wenn nach 48 Stunden noch Symptome vorhanden sind:	ggf. Angebot Antigentest  PCR Test bzw. ärztliches Attest
BesucherInnen/Honorarkräfte	Abfrage der Grundvoraussetzungen, bei symptomatischen Personen gilt ohne weitere Testung ein Betretungsverbot.	

### 2. Asymptomatische Personen

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
Personal (MitarbeiterInnen/Beschäftigte/Auszubildende/PraktikantInnen/BewerberInnen)		
- vor Erst-Wiedereinstieg in die IWL	Testnachweis	Antigen- oder PCR-Test
- vor Wiedereinstieg nach Operationen	Testnachweis	Antigen- oder PCR-Test
Präventiv mindestens 2 x pro Woche je nach Infektionsgeschehen im Landkreis	Testnachweis	Antigentest

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
Dienstleister/Honorarkräfte mit regelmäßigen <i>Kontakten</i> zu MitarbeiterInnen und Beschäftigten der IWL <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor Erst-Wiedereinstieg in die IWL</li> <li>- vor Wiedereinstieg nach Operationen</li> <li>- Präventiv mindestens 2 x pro Woche je nach Infektionsgeschehen im Landkreis</li> </ul>	Testnachweis  Testnachweis  Angebot	Antigen- oder PCR-Test  Antigen- oder PCR-Test  Antigentest
BesucherInnen	Abfrage der Grundvoraussetzungen	Keine Testung

## Antigen-Schnelltests

Lt. Bayerischer Corona-Krankenhausampel besteht eine Testpflicht innerhalb der roten Ampelphase.



**Anpassung der Krankenhaus-Ampel**  
Änderungen ab dem 6. November 2021

gesundheit.  
pflege.  
bayern.  
#bayerngemeinsam

**Ab 600 COVID-19-Patienten auf den Intensivstationen:**

- 3G am Arbeitsplatz und bei zehn oder mehr Beschäftigten regelmäßige Tests bei Kontakt mit anderen Personen
- 3Gplus für Gastronomie & körpernahe Dienstleistungen
- 2G ausgeweitet auf Veranstaltungen, Kultur & Sport

**Hotspot-Regelung für Landkreise:**  
Ab einer Inzidenz von 300 UND 80% belegten Intensivbetten gelten die Regeln der roten Ampel.

**Ab 1200 eingewiesenen COVID-19-Patienten in 7 Tagen oder ab 450 Corona-Infizierten auf bayerischen Intensivstationen:**

- Anhebung des Maskenstandards auf FFP2
- 3G plus, wo vorher 3G galt / 2G, wo vorher 3G plus galt (Ausgenommen: ÖPNV, Handel)

**Keine Änderungen**

Alle weiteren Informationen: [www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de)

### 1. Zuständigkeiten

Für die Durchführung des pandemiebedingten Testsystems ist die Betriebsleitung verantwortlich.

## 2. Durchführung

- 2.1 Die Information über das Testangebot erfolgt von Seiten der IWL.
- 2.2 Vor den präventiven Testungen liegen von allen Testpersonen Einverständniserklärungen über die Weitergabe der persönlichen Daten an das Gesundheitsamt bei positiver Testung vor.
- 2.3 Bei gesetzlich betreuten Personen liegen im Falle der Teilnahme der Beschäftigten bei präventiven Tests die Einverständniserklärungen der gesetzlichen BetreuerInnen (Wirkungskreis Gesundheitsfürsorge) vor.
- 2.4 Für Testpersonen, die eine Assistenz benötigen, stellt die IWL Fachkräfte zur Verfügung.
- 2.5 Die Durchführung der Tests erfolgt durch Fachkräfte des externen Testteams (z. B. BRK, Bundeswehr). Das externe Testteam stellt die erforderlichen Schutzmaßnahmen für das Testteam sicher.
- 2.6 Die Beschaffung und Bereitstellung der Testkits erfolgt durch die IWL. Die Tests erfüllen die vom Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien für Antigen-Tests.
- 2.7 Die Testungen finden, in Absprache mit dem externen Testteam, in geeigneten Räumlichkeiten der IWL statt.
- 2.8 Zeitpunkt und –rahmen sowie die interne Steuerung (Ablaufplanung) erfolgt in Absprache mit dem externen Testteam.
- 2.9 Die Testkits werden fachgerecht entsorgt.

### 3. Dokumentation der PoC-Antigen-Tests

Eine Dokumentation aller TeilnehmerInnen und der Testergebnisse erfolgt durch die IWL.

### 4. Umgang mit positiven Testergebnissen

Im Falle eines positiven Antigentests wird das Testergebnis unverzüglich der getesteten Person und der IWL mitgeteilt.

Personen mit positivem Testergebnis werden sofort isoliert. Es greifen die in der Gefährdungsbeurteilung beschriebenen Schutzmaßnahmen.

## Testkonzept der IWL Landsberg und IWL München

Das Testkonzept des Bundes, sowie des Landes Bayern ist ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Testungen sind Grundvoraussetzungen um Infektionsketten zu durchbrechen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind abgeleitet aus der aktuellen Coronavirus Testverordnung (TestV), sowie der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)

Das im Folgenden dargestellte Testkonzept ist ein Baustein des Hygienekonzeptes der IWL gGmbH. Alle bestehenden Regelungen aus dem Hygienekonzept und der Gefährdungsbeurteilung müssen auch weiterhin konsequent eingehalten werden.

Unsere Teststrategie sieht folgende Maßnahmen vor:

### 1. Symptomatische Personen

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
Personal (MitarbeiterInnen und Beschäftigte /PraktikantInnen/Auszubildende)	Bei Auftreten von Symptomen während der Anwesenheit in der WfbM: sofortige Isolation.  Weitere Maßnahmen wenn nach 48 Stunden noch Symptome vorhanden sind:	Ggf. Angebot Antigentest  PCR Test bzw. ärztliches Attest
BesucherInnen/Honorarkräfte	Abfrage der Grundvoraussetzungen, bei symptomatischen Personen gilt ohne weitere Testung ein Betretungsverbot.	

### 2. Asymptomatische Personen

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
Personal (MitarbeiterInnen/Beschäftigte/Auszubildende/PraktikantInnen/BewerberInnen) <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor Erst-Wiedereinstieg in die IWL</li> <li>- vor Wiedereinstieg nach Operationen</li> <li>- Präventiv mindestens 2 x pro Woche je nach Infektionsgeschehen im Landkreis</li> </ul>	Testung  Testung  Testung	Antigen- oder PCR-Test  Antigen- oder PCR-Test  Antigentest

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
Dienstleister/Honorarkräfte mit regelmäßigen <i>Kontakten</i> zu MitarbeiterInnen und Beschäftigten der IWL <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor Erst-Wiedereinstieg in die IWL</li> <li>- vor Wiedereinstieg nach Operationen</li> <li>- Präventiv mindestens 2 x pro Woche je nach Infektionsgeschehen im Landkreis</li> </ul>	Testnachweis  Testnachweis  Angebot	Antigen- oder PCR-Test  Antigen- oder PCR-Test  Antigentest
BesucherInnen	Abfrage der Grundvoraussetzungen	Keine Testung

## Antigen-Schnelltests

Lt. Bayerischer Corona-Krankenhausampel besteht eine Testpflicht innerhalb der roten Ampelphase.



**Anpassung der Krankenhaus-Ampel**  
Änderungen ab dem 6. November 2021

gesundheit. bayern. #bayerngemeinsam

- Ab 600 COVID-19-Patienten auf den Intensivstationen:**
  - 3G am Arbeitsplatz und bei zehn oder mehr Beschäftigten
  - regelmäßige Tests bei Kontakt mit anderen Personen
  - 3Gplus für Gastronomie & körpernahe Dienstleistungen
  - 2G ausgeweitet auf Veranstaltungen, Kultur & Sport
- Hotspot-Regelung für Landkreise:**  
Ab einer Inzidenz von 300 **UND** 80% belegten Intensivbetten gelten die Regeln der roten Ampel.
- Ab 1200 eingewiesenen COVID-19-Patienten in 7 Tagen oder ab 450 Corona-Infizierten auf bayerischen Intensivstationen:**
  - Anhebung des Maskenstandards auf FFP2
  - 3G plus, wo vorher 3G galt / 2G, wo vorher 3G plus galt (Ausgenommen: ÖPNV, Handel)
- Keine Änderungen**

Alle weiteren Informationen: [www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de)

### 1. Zuständigkeiten

Für die Durchführung des pandemiebedingten Testsystems ist die Betriebsleitung BI verantwortlich.

### 2. Durchführung

- 2.1 Die Information über das Testangebot, sowie die Testpflicht erfolgt von Seiten der IWL.
- 2.2 Vor den präventiven Testungen liegen von allen Testpersonen Einverständniserklärungen über die Weitergabe der persönlichen Daten an das Gesundheitsamt bei positiver Testung vor.

- 2.3 Bei gesetzlich betreuten Personen liegen im Falle der Teilnahme der Beschäftigten bei präventiven Testungen, die Einverständniserklärungen der gesetzlichen BetreuerInnen (Wirkungskreis Gesundheitsfürsorge) vor.
- 2.4 Für Testpersonen, die eine Assistenz benötigen, stellt die IWL Fachkräfte zur Verfügung.
- 2.5 Die Durchführung der Tests erfolgt durch Fachkräfte des externen Testteams (z. B. BRK, Bundeswehr). Das externe Testteam stellt die erforderlichen Schutzmaßnahmen für das Testteam sicher.
- 2.6 Die Beschaffung und Bereitstellung der Testkits erfolgt durch das externe Testteam. Die Tests erfüllen die vom Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien für Antigen-Tests.
- 2.7 Die Testungen finden, in Absprache mit dem externen Testteam, in geeigneten Räumlichkeiten der IWL statt.
- 2.8 Zeitpunkt und –rahmen sowie die interne Steuerung (Ablaufplanung) erfolgt in Absprache mit dem externen Testteam.
- 2.9 Die Testkits werden fachgerecht entsorgt.

### **3. Dokumentation der Antigen-Tests**

Eine Dokumentation aller TeilnehmerInnen und Testergebnisse erfolgt über die IWL.

### **4. Umgang mit positiven Testergebnissen**

Im Falle eines positiven Antigentests wird das Testergebnis unverzüglich der getesteten Person, der IWL und dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt.

Personen mit positivem Testergebnis werden sofort isoliert. Es greifen die in der Gefährdungsbeurteilung beschriebenen Schutzmaßnahmen.